

Lex Social Media – Benutzerdaten gehören den Benutzer

Im Internet werden nicht dieselben Datenschutzregeln wie im realen Leben angewandt. Viele Anbieter auf dem Internet und viele Interfaces agieren im rechtlichen Graubereich. So haben zum Beispiel Benutzerinnen und Benutzer von Facebook, Google, Twitter und co. kein Anrecht auf die Löschung ihrer Benutzerdaten, selbst wenn sie dies explizit verlangen.

Idee der CVP

Die Welt des Internets muss besser geregelt werden, ohne die Freiheiten und Möglichkeiten dieses Mediums einzuschränken. Grundlegende Datenschutzregeln müssen aber zwingend erfüllt werden. Verlangt ein Kunde oder eine Kundin die vollständige Löschung ihrer Daten, so soll der Anbieter diesem Verlangen nachkommen müssen. Die Benutzerdaten sowie alle Referenzen auf die Benutzerdaten müssen unwiederbringlich gelöscht, das heisst mehrmals überschrieben werden. Zur Überprüfung der Einhaltung dieses Gesetzes müssen Stichproben-Kontrollen durchgeführt werden.

Kontakt:

Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz
Mobil: 079 873 88 08

Keine Schweiz ohne uns.